

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> AVV/0104/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 21.05.2024
		Verfasser/in: Dez.III/ FB68
<b>Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten- Einstellung Übergangstarif Roermond</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
13.06.2024	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Einstellung des Übergangstarifs Roermond zum 01.07.2024 zu.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### Einstellung des Übergangstarifs Roermond

Bereits 2006 wurde für die zwischen Heinsberg und Roermond verkehrende Veolia-Linie 79 der Übergangstarif Roermond eingeführt. Nach Einstellung der Linie im Jahr 2008 kam im Rahmen der Aufnahme der zwischen Heinsberg und Roermond verkehrenden Arriva-Linie 364 der Übergangstarif Roermond wieder zur Anwendung. Aufgrund der geringen Auslastung wurde jedoch auch diese Linie zum 01.12.2022 eingestellt.

Seitdem ist es nur noch mit Nutzung des MultiBus der WestVerkehr bis Posterholt und anschließendem Umstieg in die Arriva-Linien 62 und 63 möglich, den Übergangstarif Roermond zu nutzen.

Dieser erschwerende Umstand in der Nutzungsmöglichkeit spiegelt sich auch in den Verkaufszahlen des Übergangstarifs Roermond, von dem seit Einstellung der Linie 64 am 01.12.2022 keine Tickets mehr verkauft wurden, wider.

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Relevanz des Übergangstarifs Roermond empfehlen die Partnerunternehmen im AVV, insbesondere aus Tarifvereinfachungsgründen, die Einstellung des Tarifs zum 01.07.2024. Dies hätte redaktionelle Anpassungen in den AVV-Tarifbestimmungen zur Folge, welche in der Vorlage zu dem TOP „Anpassungen in den AVV-Tarifbestimmungen“ berücksichtigt sind.

Zukünftig soll mit einer Koppelung der beiden nationalen Tarife über easyConnect ein grenzüberschreitendes Ticketing ermöglicht werden, das sowohl für diese Umstiegsverbindungen als auch neue grenzüberschreitende Linien genutzt werden kann. Ziel ist, damit in Zukunft eine Einheitlichkeit für alle grenzüberschreitenden Linien zu erhalten.

## **Anlage/n:**